



Kreis Segeberg

Die Landrätin

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Team Stadtplanung
Frau Bleeker-Piek
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Wasser-Boden-Abfall

Sachgebiet Boden

Ihr Ansprechpartner:
Herr Wulf

Kreishaus Haus: B Zimmer: 703
☎: 04551 / 951-528
Telefax: 04551 / 951-99824
E-Mail: stephan.wulf@kreis-se.de
Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 32.30264.0400.S0369
Datum: 16.05.2011

B-Plan 285 „Am Schapenmoorpark“, 22848 Norderstedt **Ausgeführte Sanierungsmaßnahmen**

Sehr geehrte Frau Bleeker-Piek,

am 03.05. und 12.05.2011 wurden von mir die ausgeführten Sanierungsmaßnahmen auf den Flächen des B-Plans 285 in Augenschein genommen. Am 12.05.2011 wurde mir zudem ein Ergebnisbericht des Büros Beyer zu den ausgeführten Sanierungen von Fa. Plambeck übergeben.

Es wird festgestellt, dass

- die bauschutthaltigen Auffüllungen, in denen insbesondere in den Teilflächen 1 und 2 erhöhte PAK-Gehalte im Boden nachgewiesen worden waren, flächendeckend ausgebaut und extern entsorgt wurden. Die Festsetzungen 10.1 b, c sowie e wurden somit erfüllt. Eine unmittelbare Überdeckung der dort jetzt anstehenden gewachsenen Sande (Punkte 10.1 d) ist nicht erforderlich, da die schadstoffhaltigen Auffüllungen vollständig ausgebaut wurden.
- die Sanierungsmaßnahme am Dieseltank (Fläche T) erfolgreich durchgeführt wurde. Der Tank wurde ausgebaut, die Bodenverunreinigungen unter Begleitung durch das Büro Beyer vollständig entfernt und die Baugrube beweisgesichert. Die Ergebnisse der Beweissicherung sind im anliegenden Ergebnisbericht dokumentiert, es wurden keine Restbelastungen festgestellt. Die Festsetzung 10.1.a wurde somit erfüllt.
- der Benzintank wurde am 06.05.2011 im Domschachtbereich freigelegt und eine angelöste Bitumschutzschicht festgestellt, so dass die Annahme, dass die in der Messstelle P 1 festgestellten erhöhten PAK-Gehalte von der angelösten Bitumnhaut des Tanks stammen, bestätigt wurden. Der Tank wurde ausgebaut, geringfügige Bodenverunreinigungen entfernt und die Baugrube vor der Wiederverfüllung mit sauberen Sanden beweisgesichert. Somit wurde die potentielle Quelle für die erhöhten PAK-Gehalte im Grundwasser entfernt.



Da die Bodenverunreinigungen vollständig entfernt wurden, kann die Einschränkung zur Versickerung und Verrieselung von Oberflächenwasser (Festsetzung Nr. 10.2) entfallen.

Es verbleibt die Auflage, die prognostizierte Abnahme der PAK-Gehalte im Grundwasser durch die halbjährliche Beprobung der Messstellen P 30 und 31 nachzuweisen.

Somit wurde das vom Büro Beyer im 2. Bericht (04.08.2010) aufgestellt Handlungskonzept zur Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse auf den Flächen vollständig umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Wulf